

Ökologische Forderungen_Arbeitsbekleidung Küche

| | |
|---|-------------------|
| Artikelbezeichnung; Art. Nr.: Vorstecktuch; 46010A Kittel, weiß, unisex; 44250A Arbeitskittel weiß; 44270B | 26.11.2021 |
|---|-------------------|

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (<https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>). An die zu beschaffenden Produkte werden ergänzend zur Spezifikation die folgenden ökologischen Anforderungen gestellt:

Ausschlussrelevante Forderungen

Die Nichtvorlage des/der mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise führt automatisch zum Ausschluss des Angebotes.

ASD: 46010A, 44250A, 44270B

| Punkt | Unterkriterium | Anforderung | Nachweise - Angebotserstellung | Prüfung | Nachweis - Auftragsausführung |
|------------------|-----------------------------------|--|--|--|--|
| 1.1 | Ausschluss von Chlorbleichmitteln | Zum Bleichen dürfen keine Chlorbleichmittel (Natriumhypochlorit) verwendet werden. | <p>a) Eigenerklärung des Herstellers des endausgerüsteten Flächengebildes, dass für das angebotsgegenständliche Obermaterial kein Natriumhypochlorit als Chlorbleichmittel verwendet wurde.</p> <p>b) Eigenerklärung des Bieters, dass das angebotsgegenständliche Obermaterial im Rahmen der Auftragsausführung nicht mit Natriumhypochlorit gebleicht werden wird.</p> | Prüfung, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden. | <p>a) Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über den Ausschluss von Chlorbleichmitteln im Endprodukt vom Auftragnehmer pro Lieferung</p> |
| Bemerkung | | | | | Die Nachweise sind vom Auftragnehmer pro Lieferung zu erbringen. |

Wertungs-/zuschlagsrelevante Forderungen

In der Angebotsphase werden Produkte, sofern sie die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen erfüllen, bei der Vergabeentscheidung positiv bewertet. Die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen gelten nur für das Obermaterial. Für die anderen Materialien, wie z.B. Zutaten und Nähgarne gilt diese Forderung nicht. Die anderen Materialien dürfen auch die umweltbezogenen Anforderungen erfüllen, werden dafür aber nicht vorteilhafter bewertet. Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen Wertungs-/ Zuschlagskriterien werden Gegenstand des Vertrags.

ASD: 46010A

| | | | | | | |
|------------------|---|---|---|-------------|---|--|
| 2.1 | Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) | Die ökologische Erzeugung der Fasern muss den Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 834/2007 oder des amerikanischen "National Organic Programms (NOP)" entsprechen. | <p>a) Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau: - Organic Content Standard (OCS) - EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien DE-UZ 154“ - Global Organic Textile Standard (GOTS) Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das angebotene Produkt akzeptiert.</p> <p>Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden.</p> <p>b) Eigenerklärung des Gewebeherstellers über den Gewichtsanteils der Baumwollfasern aus kbA oder Fasern aus der Umstellungsphase im Gewebe.</p> <p>c) Angabe des Lieferanten der kbA-Baumwollfasern bzw. des Garns aus kontrolliert biologischem Anbau.</p> <p>d) Eigenerklärung des Bieters, dass das angebotsgegenständliche Obermaterial im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil aus kbA-Baumwolle im Endprodukt eingesetzt werden wird.</p> | 100% | <p>Bei Textilien aus Baumwolle wird der Anteil der Baumwollfasern aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) im Gewebe positiv bewertet. D.h. im Gewebe enthaltene Anteile von 70 % Baumwollfaser aus kontrolliert biologischem Anbau des insgesamt angebotenen Baumwollanteils werden mit 70 Punkten in dem Unterkriterium bewertet. Der Mindestanteil kbA-Baumwolle am Baumwollanteil beträgt 60 %, um überhaupt vorteilhaft bewertet zu werden.</p> <p>Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.</p> | <p>a) Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau: - Organic Content Standard (OCS) - EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien DE-UZ 154“ - Global Organic Textile Standard (GOTS) Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das angebotene Produkt akzeptiert.</p> <p>Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden.</p> <p>b) Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau zu dem im Angebot benannten Anteil im Obermaterial vom Auftragnehmer pro Lieferung</p> |
| Bemerkung | | | | | Die Nachweise sind einzureichen, sofern die einzelnen Wertungs-/ Zuschlagskriterien ausreichend nachgewiesenen wurden. | |

ASD: 44250A, 44270B

Ökologische Forderungen_Arbeitsbekleidung Küche

| Punkt | Unterkriterium | Anforderung | Nachweise - Angebotserstellung | Gewichtung | Bewertung | Nachweis - Auftragsausführung |
|------------------|---|---|--|------------|---|---|
| 2.2 | Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) | Die ökologische Erzeugung der Fasern muss den Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 834/2007 oder des amerikanischen "National Organic Programms (NOP)" entsprechen. | <p>a) Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organic Content Standard (OCS) - EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien DE-UZ 154“ - Global Organic Textile Standard (GOTS) <p>Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das angebotene Produkt akzeptiert.</p> <p>Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden.</p> <p>b) Eigenerklärung des Gewebeherstellers über den Gewichtsanteils der Baumwollfasern aus kbA oder Fasern aus der Umstellungsphase im Gewebe.</p> <p>c) Angabe des Lieferanten der kbA-Baumwollfasern bzw. des Garns aus kontrolliert biologischem Anbau.</p> <p>d) Eigenerklärung des Bieters, dass das angebotsgegenständliche Obermaterial im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil aus kbA-Baumwolle im Endprodukt eingesetzt werden wird.</p> | 50% | <p>Bei Textilien aus Baumwolle wird der Anteil der Baumwollfasern aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) im Gewebe positiv bewertet. D.h. im Gewebe enthaltene Anteile von 70 % Baumwollfaser aus kontrolliert biologischem Anbau des insgesamt angebotenen Baumwollanteils werden mit 70 Punkten in dem Unterkriterium bewertet. Der Mindestanteil kbA-Baumwolle am Baumwollanteil beträgt 60 %, um überhaupt vorteilhaft bewertet zu werden.</p> <p>Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.</p> | <p>a) Gültige Zertifikate folgender Umwelt- oder Gütezeichen zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organic Content Standard (OCS) - EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse - Umweltzeichen „Blauer Engel Textilien DE-UZ 154“ - Global Organic Textile Standard (GOTS) <p>Sowie andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen (§ 34 Abs. 4 VgV). Unter der Voraussetzung des § 34 Abs. 5 VgV werden andere geeignete Belege wie Prüfergebnisse von Prüflaboren oder Konformitätsbewertungsstellen oder technische Dossiers des Herstellers für das angebotene Produkt akzeptiert.</p> <p>Die geforderten Nachweise können für das Endprodukt oder die relevante Vorstufe erbracht werden.</p> <p>b) Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über die Verwendung von Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau zu dem im Angebot benannten Anteil im Obermaterial vom Auftragnehmer pro Lieferung</p> |
| 2.3 | Recyceltes Polyester | Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recykliertem PET | <p>a) Namentliche Nennung des Herstellers der aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyklierten Polyesterfaser bzw. des Garns aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyklierten Polyesterfasern.</p> <p>b) Eigenerklärung des Herstellers des endausgerüsteten Flächengebildes über den Gewichtsanteils der Polyesterfasern aus recyklierten PET im Endprodukt (Meterware).</p> <p>c) Eigenerklärung des Bieters, dass das angebotsgegenständliche Obermaterial im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil mit aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recyceltem PET produziert werden wird.</p> | 50% | <p>Bei Textilien aus Polyester wird der Anteil der Polyesterfasern aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recykliertem PET im Gewebe positiv bewertet. D.h. im Gewebe enthaltene Anteile von 70 % recyklierten PET des insgesamt angebotenen Polyesteranteils werden mit 70 Punkten in diesem Unterkriterium bewertet.</p> <p>Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.</p> | <p>a) Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über den Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen recykliertem PET zu dem im Angebot benannten Anteil im Obermaterial vom Auftragnehmer pro Lieferung.</p> |
| Bemerkung | | | | | | Die Nachweise sind einzureichen, sofern die einzelnen Wertungs-/ Zuschlagskriterien ausreichend nachgewiesen wurden. |

Mitgelte Spezifikation

Bw2-12-0001, Ausgabe 1 vom 17.10.19
 Bw8-00-0002, Ausgabe 2 vom 15.02.2021